

D. Leistungsbeschreibung

*Lieferung von Abfallsammelbehältern und Montage der Transponder
für die KommunalService Landkreis Börde AöR*

Vergabe-Nr. 2025-0001-NA-ÖA-G

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	3
2 Beschreibung der Leistung	4
2.1 Grundsätzliche Vorgaben	4
2.2 Losaufteilung	4
3. Lieferung von Abfallsammelbehältern und Montage der Transponder	5
4. Abgabe des Angebotes	9
5. Angebotsauswertung	10

Anhänge

- Anhang 1 - Einbauvorschrift für MOBA-Transponder
- Anhang 2 - Behälterprägung

1 Allgemeines

Die Kommunalservice Landkreis Börde AöR, im Folgenden Auftraggeber genannt, schreibt die Lieferung von Abfallsammelbehältern aus.

In der vorliegenden Leistungsbeschreibung werden u. a. organisatorische Rahmenbedingungen, technische Mindeststandards und Qualitätsvorgaben sowie Mengengerüste für die Leistungserbringung definiert.

Daneben enthält die Leistungsbeschreibung weitere Informationen zur Kalkulation der anzubietenden Leistungen.

2 Beschreibung der Leistung

2.1 Grundsätzliche Vorgaben

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung liegt beim Auftragnehmer. Kriterien hierfür sind z. B. die

- Einhaltung der vom Auftragnehmer geplanten und mit dem Auftraggeber abgestimmten Termine,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke, insbesondere
 - Einsatz von Personal mit einer den Anforderungen entsprechenden Qualifikation,
 - Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z. B. Berufsgenossenschaft),
 - Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse und genehmigungsrelevanter Auflagen an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber gegenüber spätestens mit der Auftragserteilung einen festen Ansprechpartner (Geschäftsführer oder Betriebsleiter) sowie einen Vertreter für alle Belange der Leistungsdurchführung zu benennen.

2.2 Losaufteilung

Los 1: 1.000 Stück Abfallsammelbehälter, Fassungsvermögen 60 Liter, davon 400 Stück für Restabfall (schwarzer Deckel) und 600 Stück sind für Bioabfall (brauner Deckel).

Los 2: 1.500 Stück Abfallsammelbehälter, Fassungsvermögen 120 Liter, davon 900 Stück für Restabfall (schwarzer Deckel) und 600 Stück für Bioabfall (brauner Deckel).

Los 3: 1.000 Stück Abfallsammelbehälter, Fassungsvermögen 240 Liter, davon 400 Stück für Restabfall (schwarzer Deckel), 400 Stück für Bioabfall (brauner Deckel) und 200 Stück für PPK (blauer Deckel).

Los 4: 500 Stück Abfallsammelbehälter, Fassungsvermögen 1.100 Liter, davon 350 Stück für Restabfall (schwarzer Deckel) und 150 Stück für PPK (blauer Deckel).

Die Abfallbehälter der Lose 1 bis 4 sind mit einem Transponder auszustatten.

Die Abfallbehälter der Lose 1, 2 und 3 sind Zweiradbehälter.

Die Abfallbehälter des Los 4 sind Vierradbehälter.

3. Lieferung von Abfallsammelbehältern und Montage der Transponder

a) Leistungsumfang

Die Leistung umfasst die Lieferung von fabrikneuen Abfallbehältern für Restabfall, Bioabfall sowie Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) mit jeweils pro Größe identischer Bauart, aus Kunststoff der folgenden Bauarten/Größen:

- Zweiradbehälter (MGB 60 l, 120 l und 240 l) für Kammschüttungen (Los 1, Los 2 und Los 3),
- Vierradbehälter (MGB 1.100 l) mit **Flachdeckel** für Schüttungen mit Zapfenaufnahme und für Kammschüttungen (Los 4).

Die Behälter aller Lose sind mit einer Behälterprägung auf dem Deckel zu versehen (siehe dazu unter Buchstabe e).

Bestandteil der Lieferleistung ist auch die Ausrüstung der Behälter mit den vom Auftraggeber gestellten und gelieferten Transpondern (die Beschaffung der Transponder ist somit nicht Leistungsbestandteil). Siehe hierzu auch unter d).

b) Anforderungen an die Behälter (aller Lose)

Die Behälter müssen den Normen DIN EN 840-1 (Maße und Formgebung für Zweiradbehälter) bzw. DIN EN 840-3 (Maße und Formgebung für Vierradbehälter mit **Flachdeckel**), DIN EN 840-5 (Anforderung an die Ausführung und Prüfverfahren) sowie DIN 840-6 (Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen) genügen.

Außerdem haben die Behälter den Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 951/1 für Abfall- und Wertstoffbehälter aus Kunststoff zu entsprechen. Die Einhaltung der technischen Anforderungen und der neutralen Produktionsüberwachung muss durch die entsprechende Verleihungsurkunde der GGAWB oder ein gleichwertiges Zertifikat nachgewiesen werden können.

Der Auftragnehmer haftet für Sach- und Rechtsmängel sowie für die Einhaltung sämtlicher geforderter Qualitätskriterien für 2 Jahre.

Insbesondere haben die Behälter folgende Eigenschaften aufzuweisen:

- Die Behälter müssen aus Kunststoff (Neumaterial oder Regranulat) sein.
- Die Behälter sind aus Gründen der Formstabilität nahtlos herzustellen.
- Die Behälter müssen eine homogene, umweltverträgliche Einfärbung besitzen und verrottungsfest, resistent gegen Frost, Wärme und Chemikalien sowie alterungsbeständig (durch UV-Stabilisatoren) sein.
- Die Behälter müssen kompatibel sein zu Schüttungseinrichtungen mit Kamm-aufnahme entsprechend DIN 30731 und der Normenreihe DIN EN 1501.

- Der umlaufende, U-förmige Rand der Behälter muss an der Vorderseite (Frontaufnahme) als durchgehender Stufenrand (auf der gesamten Breite des Kamms ist eine Mindestkammtiefe 37 mm nötig) ausgebildet sein. Die Frontaufnahme ist an der Unterseite durch gitternetzartige Rippen zu verstärken. Gleichwertige Konstruktionen werden akzeptiert.
- Unterhalb der Frontaufnahme müssen die Behälter eine Aufnahme für Transponder im Puckgehäuse (Chipnest) besitzen.
- Die Zweiradbehälter (Los 1, Los 2 und Los 3) sind mit wartungsfreien, vollgummibereiften Rädern auszustatten, die Achsen müssen recyclingfähig und korrosionsgeschützt sein. Die Laufrollen müssen wartungsfreie Kunststoffnaben und -felgen besitzen und leicht – durch Aufschieben und Verrastung – montierbar sein.
- Die Behälter müssen mit zusätzlichen Verstärkungen durch vertikale Sicken im Front- und Heckbereich (zur Verbesserung der Torsionssteifigkeit) ausgestattet sein. Sofern die Behälter nicht mit vertikalen Sickten im Front- und Heckbereich ausgestattet sind, obliegt dem Bieter bei gleichwertigen Ausführungen die Art des Nachweises der Torsionssteifigkeit.
- Vierradbehälter (Los 4) müssen darüber hinaus über eine verstärkte Bodenkonstruktion verfügen. (Das heißt, die Behälter müssen über die Mindestanforderung der DIN hinausgehend in der Bodenkonstruktion über verstärkende Komponenten verfügen.)
- Die Vierradbehälter (Los 4) müssen mit Zentralstop als Bremssystem ausgerüstet sein.
- Aus Gründen der Arbeitssicherheit sind die Behälter mit Durchfassgriffen auszustatten.
- Die Deckelbolzen der Zweiradbehälter (Los 1, Los 2 und Los 3) sind ohne zusätzliche Metallanbauteile zu arretieren.
- Die Behälter müssen gemäß den Schalleistungsbestimmungen der Europäischen Richtlinie 2000/14/EG lärmgedämmt (betr. Öffnen und Schließen des Deckels sowie Rollen des Behälters) und entsprechend gekennzeichnet (\leq LWA 92 dB und CE) sein.
- Die Behälter müssen über die Möglichkeit der Nachrüstung einer Behälterschließvorrichtung verfügen.

c) Farbe bzw. Farbkombinationen der Abfallbehälter

Für die zu liefernden Abfallbehälter werden folgende Farben bzw. Farbkombinationen vorgegeben:

- Restabfallbehälter:
 - Zweiradbehälter: schwarz/anthrazit
 - Vierradbehälter: schwarz/anthrazit
- Bioabfallbehälter:
 - Zweiradbehälter: schwarz/anthrazit mit braunem Deckel
- PPK-Behälter:
 - Zweiradbehälter: schwarz/anthrazit mit blauem Deckel
 - Vierradbehälter: schwarz/anthrazit mit blauem Deckel

d) Montage der Transponder

Die zu liefernden Behälter sind vom Auftragnehmer mit Transpondern (Puckgehäuse, Hersteller: MOBA Mobile Automation AG) auszurüsten.

Die Transponder werden vom Auftraggeber oder einem von diesem beauftragten Dritten spätestens 3 Wochen nach Abruf der (Teil-) Lieferung an einen Standort des Auftragnehmers geliefert. Verzögerungen, die trotz rechtzeitiger Bestellung des AGs durch Lieferengpässe des Materials entstehen, sind vom AG nicht zu verantworten. Es ist nach vorheriger Absprache möglich, die Lieferung der insgesamt benötigten Transponder zu Beginn der Vertragslaufzeit zu veranlassen. Der AN verpflichtet sich, die Transponder bis zu deren Einbau sicher zu verwahren.

Gemäß der europäischen Vornorm „Elektronische Identifizierung von Abfallsammelbehältern durch Transpondertechnologie“ DIN V 30745, Ziffer 3.3 sind die Transponder an den Behältern in einem Chipnest anzubringen.

Die Transponder sind entsprechend der „Einbauvorschrift für MOBA-Transponder im Puckgehäuse“ des Transponderherstellers zu montieren (Anhang 1).

Soweit erforderlich, hat der Auftragnehmer geeignete Montagesätze (Werkzeug) für die Montage der Transponder zu beschaffen.

e) Behälterkennzeichnung

Die Behälter aller Lose sind mit einer Behälterprägung „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ auf dem Deckel zu versehen.

Die zusätzliche Prägung auf dem Deckel „DANKE So steht Ihr Gefäß richtig! -In Pfeilrichtung zur Straße-, (siehe Anhang 2) ist nur bei den Behältern der Lose 1, 2 und 3 anzubringen, bei den 1.100 Liter Behältern (Los 4) kann sie entfallen.

Zusätzlich ist auf dem Deckel der zu liefernden Abfallbehälter vom Auftragnehmer die Prägung „Keine heiße Asche einfüllen“ anzubringen. Diese Prägung kann jedoch auf den Biotonnen (brauner Deckel) und auf den Papiertonnen (blauer Deckel) entfallen.

Alle oben genannten Behälterprägung sollen in der Farbe weiß/grau geprägt werden. Die Prägung darf keine scharfen Kanten haben.

f) Lieferfrist und -ort

Die Behälter einschließlich der bereits montierten Transponder sind in mindestens zwei Teillieferungen (halbjährlich) ohne weitere Mehrkosten in den Niederlassungen des Auftraggebers anzuliefern. Die erste Teillieferung ist innerhalb von 8 Wochen nach Zuschlagserteilung nach vorheriger Rücksprache an folgende Standorte zu liefern. Genaue Terminabsprachen erfolgen nach Zuschlagserteilung. Eine Lieferung ohne vorherige Ankündigung des AN und Bestätigung durch den AG ist ausgeschlossen.

- Niederlassung Wanzleben
An der Alten Tonkuhle 9
39164 Wanzleben-Börde
- Niederlassung Wolmirstedt/Elbeu
Meitzendorfer Str. 2
39326 Wolmirstedt OT Elbeu

Die Liefermengen je Niederlassung sind unter Buchstabe g) ersichtlich.

Die Behälter sind komplett montiert zu liefern, mit Ausnahme der Behälterräder und der Achsen für Zweiradbehälter, welche (sofern nicht mit Rädern stapelbar) vom Auftraggeber anmontiert werden.

Die Entladung der LKWs an den Lieferorten erfolgt durch den Auftraggeber.

Der Auftraggeber kann die zur Lieferung beauftragten Abfallsammelbehälter mindestens innerhalb von 18 Monate nach Auftragserteilung beim Auftragnehmer abrufen.

g) Liefermengen

An die unter Buchstabe e) aufgeführten Lieferorte sind die folgenden Behältergrößen und -mengen zu liefern:

Niederlassung Wanzleben:

Los Nr.:	Behältergröße	Restabfall	Bioabfall	PPK	Gesamt
Los 1	MGB 60 1	300	400	-	700
Los 2	MGB 120 1	450	300	-	750
Los 3	MGB 240 1	200	300	100	600
Los 4	MGB 1.100 1	350	-	50	400
	Gesamt	1.300	1.000	150	2.450

Niederlassung Wolmirstedt/ Elbeu:

Los Nr.:	Behältergröße	Restabfall	Bioabfall	PPK	Gesamt
Los 1	MGB 60 1	100	200	-	300
Los 2	MGB 120 1	450	300	-	750
Los 3	MGB 240 1	200	100	100	400
Los 4	MGB 1.100 1	-	-	100	100
	Gesamt	750	600	200	1.550

4. Abgabe des Angebotes

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen, ohne in Verhandlungen zu treten. Der Bieter wird aufgefordert ein verbindliches zuschlagsfähiges Angebot abzugeben.

Das in den Vergabeunterlagen enthaltene Leistungsverzeichnis, ist vom Bieter auszufüllen und zusammen mit dem Angebot einzureichen. Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden, Preise sind in den geforderten Einheiten anzugeben. Bei Fragen oder Unstimmigkeiten ist sich schriftlich an den Auftraggeber zu wenden.

5. Angebotsauswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf das alleinige Wertungskriterium Preis. Der niedrigste Preis je Los gilt als Wertungskriterium für die Auftragserteilung je Los. Die maximale Anzahl der Lose auf die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann beträgt 4.

Bei Preisgleichheit zwischen mehreren Bietern entscheidet das Losverfahren.